

## Allgemeine Bestimmungen zur Leistung der LPS für Strahlenschutzkurse und Lehrveranstaltungen

- 1 Die Kursteilnahme gilt als vereinbart, wenn die unterschriebene Teilnahmeerklärung bis zum genannten Rücksendetermin bei der LPS vorliegt. Bei verspätetem Eintreffen erlischt der Anspruch auf die Teilnahme an dem Strahlenschutzkurs zu dem gewünschten Termin. Eine nochmalige Bestätigung der Teilnahme durch die LPS erfolgt grundsätzlich nicht.
- 2 Der Kursteilnehmer stellt der LPS seine persönlichen Daten in dem geforderten Umfang zur Verfügung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten gespeichert werden. Die LPS verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Kursteilnehmer ausschließlich intern sowie zum Zweck der Erstellung der amtlichen Bescheinigung für die erfolgreiche Kursteilnahme zu verwenden.
- 3 Die Kursteilnahme kann bis zu 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Die Abmeldung muss schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einer späteren Abmeldung sind 50% der Kursgebühr, bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Kursgebühr zu zahlen.
- 4 Die LPS behält sich vor, Kurse zu verschieben oder aus Gründen abzusagen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Erkrankung von Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl u.ä. Der angemeldete Teilnehmer wird in diesen Fällen spätestens eine Woche vor dem geplanten Kursbeginn schriftlich benachrichtigt. Die LPS bemüht sich, Ersatztermine anzubieten. Dabei ist dem Teilnehmer frei gestellt, einen der angebotenen Ersatztermine wahrzunehmen oder sich die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstatten zu lassen. Sollte kein alternativer Kurstermin angeboten werden können, wird die Teilnahmegebühr vollständig zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen.
- 5 Die Teilnahme am Strahlenschutzkurs ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Kursgebühr in voller bis zum Kursbeginn auf dem benannten Konto der LPS eingegangen ist.
- 6 Bei Zahlungen von ausländischen Banken bzw. Kreditinstituten sind anfallende Bankgebühren vollständig vom Teilnehmer zu tragen.
- 7 Die erfolgreiche Teilnahme am Kurs wird durch eine Bescheinigung bestätigt, wenn der/die Teilnehmer/in regelmäßig am Kurs und erfolgreich an einem Kenntnisnachweis teilgenommen hat. Bei Versäumnis von ausgewiesenen Lehrveranstaltungen kann ein Teilnehmer vom Kenntnisnachweis ausgeschlossen werden.
- 8 Die Bescheinigung wird nur persönlich und nicht an Dritte übergeben.
- 9 Das nachträgliche Ausstellen von Duplikaten der Bescheinigung erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (auch per Fax oder E-Mail). Für Ausstellung eines Duplikates wird eine Gebühr von 35,00 € erhoben, die vor der Zusendung per Überweisung zu entrichten ist.
- 10 Die Lehrmaterialien oder Teile davon dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LPS nicht reproduziert werden.
- 11 Die LPS haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl von Gegenständen, die von Teilnehmern mitgebracht wurden.
- 12 Alle Kurse werden nach geltendem Strahlenschutzrecht sowie dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt. Für erteilte Auskünfte oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt die LPS keine Haftung.
- 13 Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Der Gebührenrahmen für die Strahlenschutzkurse ist in § 1, Abs. 1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug der Strahlenschutzverordnung – Strahlenschutzkostenverordnung – vom 18. Dezember 2001 (GVOBl. S. 628) festgelegt. Die Stornierungskosten werden gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 1991 erhoben.